



STADTENTWICKLUNG KREMS 2030

Zukunft gemeinsam gestalten.

MODELL ZUR INFORMATION UND BÜRGERBETEILIGUNG



Krems, Februar 2017

Impressum:

Eigentümer und Herausgeber

Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Baudirektion

Inhalt und Redaktion

DI Reinhard M. Weitzer (Magistrat der Stadt Krems, Baudirektion)

Dr. Rita Trattnigg, Dr. Thomas Haderlapp (Institut für kulturellen Wandel)

Inhaltliche Grundlagen

Die Erarbeitung des Modells zur Information und Bürgerbeteiligung Krems erfolgte im Rahmen des politisch-administrativen Erarbeitungsprozesses unter Einbeziehung der Beiträge aus der Zukunftskonferenz im März 2016, Expertisen der Mitarbeiter des Magistrats sowie externer Experten.

Der Erarbeitungsprozess des Modells wurde fachlich begleitet und moderiert von Dr. Rita Trattnigg und Dr. Thomas Haderlapp (Institut für kulturellen Wandel). www.kulturellerwandel.at

Fotos

www.donau-uni.ac.at; www.austria-forum.org; www.ecoplus.at; marte.marte;
Krems Tourismus; Stadt Krems, Kulturamt, Dr. Thomas Haderlapp

Gender-Erklärung

Wo in diesem Dokument personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer in gleicher Weise.

Copyright

© 2017, Magistrat der Stadt Krems

www.krems2030.at



Inhaltsverzeichnis

A)

- I. Die Vision
- II. Die Ausgangslage in Krems
- III. Der politische Auftrag
- IV. Der Startschuss: Die Zukunftskonferenz März 2016
- V. Der politisch-administrative Erarbeitungsprozess
- VI. Das Herzstück: Präambel und Grundprinzipien, Vorhabensliste und Beteiligungsraster
- VII. Die Schnittstellen
- VIII. Die Beteiligungsformate
- IX. Die geplante Umsetzung des Modells
- X. Das Potential für Krems

B)

Materialenteil

Etwas liegt in der Luft.

Es äußert sich ganz unterschiedlich. Einmal lautstark auf öffentlichen Plätzen. Dann wieder in Gesprächen mit freundlichem Tonfall.

Neugierig. Wissensdurstig. Besorgt um die zukünftige Lebensqualität. Den Lärm. Die Veränderungen.

Offen, die bisherigen Erfahrungen vor Ort einzubringen, mitzureden.

Wer wird da noch dabei sein wollen? Wie viele werden es sein? Wer hat das Recht dazu, wer nicht?

Wie soll das gehen, dass alle gehört werden? Wann spricht wer? Welche Stimme hat wieviel Gewicht?

Was tut allen gut? Wie können wir zusammen arbeiten?

Emotionen und Bedenken bekommen ihren Raum. Meinungen bilden sich neu.

Verständnis. Geduld. Was denn noch alles? Wie lange noch? Ah, ein Durchbruch!

Alle bilden sich. Alles gehört dazu. Gemeinschaft entsteht.

Stadt lebt auf.

Ein schönes Gefühl.

I. Die Vision

Um auf komplexe Herausforderungen mit zukunftsfähigen Lösungen zu antworten, ist es heute notwendig, **Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe** zu begreifen, die uns alle angeht. Wie kann das funktionieren? Wie können wir das realisieren?

Mit dem gemeinsam erarbeiteten „**Kremser Modell zur Information und Bürgerbeteiligung**“ bietet die Stadtregierung ihren Bürgerinnen und Bürgern einen **klaren Orientierungs- und Handlungsrahmen** für die zukünftigen **Möglichkeiten der Mitgestaltung** von städtischen Vorhaben.

Die Stadt Krems geht mit dem Modell Bürgerbeteiligung einen wichtigen Schritt in Richtung „**partizipative Demokratie**“. Einer zeitgemäßen Demokratieform, in der die **repräsentative Demokratie ergänzt** wird durch moderne Formen der Bürgerbeteiligung. Dabei geht es um eine **Verbreiterung der politischen Entscheidungsgrundlagen** und eine Bereicherung des politischen Meinungsbildungsprozesses. Denn die Letztentscheidung und Letztverantwortung verbleibt bei den politischen Mandataren und (verfassungs-)gesetzlich dazu berufenen Gremien.

Die stärkere Einbindung der Bürger bei großen Gestaltungsaufgaben wird sowohl international als auch von immer mehr Bundesländern, Städten, Gemeinden und Regionen in Österreich als **erfolgversprechender Zukunftsweg** gesehen.

So haben etwa die Bundesländer Vorarlberg und Salzburg die Förderung von Instrumenten der „partizipativen Demokratie“ bereits in ihren **Landesverfassungen verankert**¹ und beispielsweise die Städte Wien und Graz **Stabstellen/Referate für Bürgerbeteiligung eingerichtet** und ein eigenes **Regelwerk** für Beteiligungsprozesse **etabliert**².

Auf Bundesebene wurden 2008 „**Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung**“ als Richtlinie für die Bundesverwaltung beschlossen.³

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr **Menschen** ihre **Gestaltungskraft** einbringen möchten und nach geeigneten **Orten für ihr Engagement** suchen. Andererseits ist auch die Politik verstärkt auf der Suche nach besseren Kontaktmöglichkeiten und neuen Formaten, um näher an den Bürger und ihren Anliegen zu sein. Wenn sich diese beiden Bedürfnisse treffen und in einer qualitätsvollen und strukturierten Art und Weise organisiert und moderiert werden, kann eine **neue Kultur der Zusammenarbeit entstehen**, die **passende Lösungen** für die anstehenden Herausforderungen der Stadt Krems möglich macht.

Information und Bürgerbeteiligung bewirkt ein **Mehr an Einblick** in die wichtigen Anliegen und relevanten Bedenken der Bevölkerung. Insbesondere aber ermöglicht Bürgerbeteiligung, sich mit konkreten, kreativen Vorschlägen strukturiert einzubringen und an der Entwicklung von Krems direkt **Anteil zu haben**.

¹ Änderungen der Vorarlberger Landesverfassung (2013) und Salzburger Landesverfassung (2016) (siehe Materialenteil).

² Leitlinien BürgerInnenbeteiligung der Stadt Graz (2014); Masterplan Partizipation der Stadt Wien (2016) sowie Aufgaben- und Funktionsbeschreibungen der zuständigen Stellen für Bürgerbeteiligung im Magistrat der Stadt Wien und Magistrat der Stadt Graz (siehe Materialenteil).

³ Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (Beschluss Ministerrat 2008) (siehe Materialenteil).

Der renommierte Organisations-Forscher Frederic Laloux beschreibt es so: „*Beteiligung muss Sinn machen, damit sie in Fleisch und Blut eines Systems übergeht.*“ Diesen Schlüsselfaktor ernst zu nehmen und für die eigene Stadtentwicklung zu übersetzen, hat sich die Stadt Krems zur Aufgabe gestellt und bietet nun mit dem **Modell zur Information und Bürgerbeteiligung** eine **fundierte Grundlage** dazu an. Damit soll es noch besser gelingen, Stadt gemeinsam zu gestalten und die **Vision Krems 2030 lebendig werden zu lassen.**

II. Die Ausgangslage in Krems

Welche **Stärken und Schwächen** lassen sich im Hinblick auf die bisherige Praxis der Bürgerbeteiligung in Krems feststellen, welche **Chancen und Risiken** gibt es für die zukünftige Entwicklung?

Die **Analyse im Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030**⁴ zeigt folgende Ausgangssituation:

- Bürgerbeteiligung wird von vielen als wesentlicher Erfolgsfaktor erkannt, aber noch unzureichend und zu wenig transparent praktiziert.
- Es gibt eine Reihe von Arbeitsgruppen, die mit Beteiligung von institutionellen Multiplikatoren und der Bevölkerung tätig sind – beispielsweise die Zukunftskonferenz, die ARGE Alltagsradfahren oder die Niederösterreichische Stadterneuerung.
- Ein interessantes Einsatzgebiet wären Teilstrategien der Stadt, bei deren Aktualisierung Bürgerbeteiligung angeboten werden könnte, beispielsweise der Jugendentwicklungsplan, das Integrationsleitbild oder der Kulturentwicklungsplan. Eine zukünftige Chance könnte es auch sein, Bürgerbeteiligungsmodelle verstärkt für die Umsetzung von Projekten anzubieten, um damit Verbundenheit mit der Stadt zu erzeugen.
- Als Risiko wird gesehen, dass Bürgerbeteiligung ein Schlagwort bleibt und die Kremser Bevölkerung ihr Wissen und ihre Ressourcen nicht zum Wohle der Stadt einbringen können, worunter auch die Akzeptanz für Vorhaben (in) der Stadt leiden würde.

Diese **Bestandsaufnahme/Analyse** kann durch **weitere Punkte** ergänzt werden:

- Im Rahmen von neu konzipierten Informationsveranstaltungen zur Diskussion von Teilbebauungsplänen, wurde ein Schritt in Richtung mehr Bürgerinformation gesetzt. Die erfolgreichen Informationsveranstaltungen können Vorbild für die Entwicklung eines Beteiligungsformates für die Stadtplanung sein.
- Die bisherige Anwendung von Instrumenten der Direkten Demokratie ergibt ein gemischtes Bild: Die gerade bei konfliktreichen Themen lancierten Befragungen lösten in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht Unzufriedenheit aus. Sie waren jedoch letztlich auch Anlass dafür, einen strategischen Ansatz zur Information und Bürgerbeteiligung mit gut strukturierten Prozessen und Instrumenten anzubieten.

⁴ Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030. Zukunft gemeinsam gestalten. (Gemeinderatsbeschluss vom Februar 2016) <http://www.krems2030.at>.

III. Der politische Auftrag

Die **partnerschaftliche Zusammenarbeit** von Stadtpolitik und Bevölkerung ist über Jahre bereits Teil der politischen Überzeugung und Konsens aller politischen Fraktionen in Krems.

Mit dem **Beschluss des Konzepts zur Stadtentwicklung Krems 2030** durch den Gemeinderat im Februar 2016, und den darin festgelegten Grundsätzen für die zukünftige Stadtentwicklung, wird der Weg hin zu einem **neuen Verständnis städtischen Regierens** weiter verfolgt.

Der **zehnte Grundsatz** der Stadtentwicklung enthält das politische Bekenntnis zu einer aktiven Bürgerbeteiligung: „**Krems setzt auf die aktive Einbeziehung seiner Bürgerinnen und Bürger**“ und entwirft folgende Vision:

„Das neue Bewusstsein für Mitsprache und Mitgestaltung von Bürgerinnen und Bürgern wird als bereichernde Form des städtischen Mitregierens verstanden. Beteiligung hat sich in der zunehmend auf Wissen und Bildung basierenden Gesellschaftsordnung zum festen Bestandteil kommunalpolitischer Praxis in Krems entwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger bringen sich gerne für eine möglichst effektive und effiziente Weiterentwicklung der Stadt ein. Die speziell für Kremser Bedürfnisse weiter entwickelten Beteiligungsformate sind integrativ konzipiert und unterbinden selektive Beteiligung durch Transparenz und möglichst niedrige Einstiegsbarrieren.“ (Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030).

Unmittelbar nach Beschlussfassung des Konzepts erfolgte die Entscheidung, dieses politische Bekenntnis durch die Ausarbeitung eines **maßgeschneiderten Modells zur Information und Bürgerbeteiligung für Krems** zu konkretisieren. Von den politischen Mandataren wurden dazu zu Beginn des Prozesses einige **Anforderungen** formuliert:

- Das Kremser Modell soll im Gegensatz zu anlassbezogener und punktueller Bürgerbeteiligung einen **systematischen Ansatz** zur Information und Beteiligung der Bürger bieten.
- Durch die ausgewogene Einbeziehung von Bürger und Interessensgruppen soll die **Orientierung am Gemeinwohl** gestärkt werden. Innovative Beteiligungsmethoden sollen es ermöglichen, bestehende Gemeinsamkeiten und/oder Unterschiede zu identifizieren, um für politische Entscheidungen auf eine erweiterte Entscheidungsgrundlage zurückgreifen zu können.
- Als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Bürgern soll klar definiert werden, **wann und in welcher Form** deren Anliegen, Bedenken und Vorschläge in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- Das Modell soll **Definitionen** enthalten und den Bezugsrahmen für Information und Bürgerbeteiligung klar erkennbar machen („Was geht und was geht nicht“).
- Die Erarbeitung des Modells soll vom **politisch-administrativen System** in einem **partizipativen Prozess maßgeblich mitgetragen werden und dort schließlich eine starke Verankerung** in den Strukturen und Abläufen finden.
- Für das Kremser Modell sollen erfolgreiche, **bereits erprobte und bewährte Informations- und Beteiligungsinstrumente** und Ansätze geprüft werden.

IV. Der Startschuss: Die Zukunftskonferenz März 2016

„Bürgerbeteiligung ist vielleicht mühsam, aufwändig und kostet Geld, doch sie ist es auf jeden Fall wert gemacht zu werden.“ (Aussage im Rahmen der Zukunftskonferenz)

Im Rahmen der Zukunftskonferenz am 11. März 2016 zum Thema „Mit Bürgerbeteiligung Kraft entfalten“ arbeiteten rund 90 Kremser Bürger im Rahmen der Diskussion **zwei wesentliche Grundausrichtungen** heraus:

- ➔ **Die Bürger wollen zur Mitgestaltung geplanter Vorhaben der Stadt eingeladen werden:** Um diese Mitgestaltung qualitativ und strukturiert möglich zu machen, braucht es klare Spielregeln. Die Entwicklung eines transparenten Modells, in dem ganz klar gesagt wird was geht und was nicht geht. *„Das Wechselspiel zwischen Politik, Verwaltung und Bürger braucht Transparenz, damit sich alle Seiten darauf verlassen können.“* (Aussage im Rahmen der Zukunftskonferenz). *„Wenn Bürgerbeteiligung gelingen soll, werden dafür auch Ressourcen in der Stadtverwaltung notwendig sein“*, so die Überzeugung der Teilnehmer.
- ➔ **Engagierte Bürger wollen mit eigenen Projektideen zur Stadtentwicklung beitragen:** Die Menschen in Krems wollen selbst aktiv werden, ihr Wissen und ihre Kompetenzen einbringen und damit Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Diese Eigeninitiative soll seitens der Stadt gefördert werden, um die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken. Eine zentrale Ansprechstelle im Magistrat wäre wünschenswert, um die Entfaltung konkreter Projektideen für die Stadt zu unterstützen. *„Eine lebendige Stadt braucht einen lebendigen Magistrat, der aktive Menschen bei ihren Vorhaben unterstützt.“* (Aussage im Rahmen der Zukunftskonferenz).

In der Diskussion wurde deutlich, dass Bürgerbeteiligung einen Kulturwandel mit sich bringt, ein neues Verständnis der wechselseitigen Ergänzung von Politik, Verwaltung und Bürger. Dazu, so eine Aussage, brauche es *„verschiedene Formate für verschiedene Anliegen, eine wertschätzende Art und Weise der Kommunikation miteinander und die innere Haltung aller Beteiligten, etwas gemeinsam bewegen zu wollen.“* Es gehe darum, die wechselseitigen Erwartungen offen auszusprechen und auch einmal dazu bereit zu sein, den eigenen Standpunkt zu hinterfragen oder die Perspektive zu wechseln. Ein Teilnehmer bringt das so auf den Punkt bringt: *„Bürgerbeteiligung wird dann scheitern, wenn jeder glaubt, seine Interessen voll durchsetzen zu müssen.“*

Gerade die Vielfalt an Sichtweisen und Herangehensweisen könne innovative und überraschende Lösungen hervor bringen und so ein Gewinn für alle Seiten sein: *„Bürgerbeteiligung bringt durch die Einbeziehung unterschiedlichster Meinungen mehr Stabilität von Lösungen. Dadurch können auch Fehler vermieden werden.“* Die Menschen wünschen sich Gelegenheiten, ihr Engagement zum Wohle der Stadt und der Gemeinschaft leben zu können: *„An Bürgerbeteiligung führt kein Weg herum, weil sich die Bürger sonst andere Kanäle suchen.“*, so das Bedenken eines Teilnehmers. Als besonders wesentlicher Erfolgsfaktor für Bürgerbeteiligung wurde die professionelle Moderation und Prozessbegleitung gesehen.

V. Der politisch-administrative Erarbeitungsprozess

Das Modell wurde im Rahmen eines **partizipativen Prozesses** entwickelt. Auf Basis der bei der Zukunftskonferenz im März 2016 eingebrachten Anliegen und Vorstellungen der Kremser Bürger, startete im Frühjahr 2016 eine intensive Auseinandersetzung von Politik und Verwaltung mit dem Thema. Damit wurde das politische Commitment deutlich gemacht und die Verantwortung für diese Zukunftsfrage aufgenommen.

In zwei Workshops mit politischen Entscheidungsträgern im Mai und Oktober 2016, sowie einem Workshop der Vertreter des Magistrats mit ausgewählten externen Experten im Juni 2016 wurden die Eckpunkte des Modells skizziert. Danach folgte eine Phase politischer Abstimmungsgespräche sowie Einzelgespräche zur Klärung von Sachfragen.

Das Institut für kulturellen Wandel begleitete die Entwicklung des Kremser Modells zur Information und Bürgerbeteiligung bei der Konzeption und Realisierung von Beteiligungsprozessen. Die Workshops wurden mit innovativen Methoden moderiert, um die in weiterer Folge in Frage kommenden Methoden (z.B. Dynamic Facilitation) für den Praxiseinsatz in Krems vorzustellen.

- In einem ersten Schritt wurde ein **gemeinsames Grundverständnis** von Information und Bürgerbeteiligung erarbeitet, um vom Schlagwort hin zu Konkretisierungen und Definitionen zu gelangen, die von allen mitgetragen werden können.
- Dann wurden **unterschiedlichen Ansätze und Modelle** anderer Bundesländer und Städte im Hinblick auf die mögliche Anwendbarkeit in Krems geprüft und einem **verwaltungsinternen Praxis-Check** unterzogen (siehe die beispielhafte Projektausarbeitung).
- In einem dritten Schritt wurden die wesentlichen **Kernelemente des Modells**, wie z.B. die „Vorhabensliste“ und der „Beteiligungsraster“ ausgearbeitet und auf ihre **Praktikabilität und Umsetzbarkeit** hin geprüft.
- Darauf folgend wurden die notwendigen **Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung** des Modells thematisiert, wie beispielsweise die Frage der institutionellen Verankerung des Themas Bürgerbeteiligung innerhalb des Magistrats. Anschließend erfolgte die Festlegung des **Fahrplans** für den Umsetzungsprozess ab März 2017 und die Definition von **Indikatoren für die Erfolgsmessung**.
- Zuletzt wurden die **Akzeptanz des Modells** und für die Umsetzung **erforderliche Ressourcen** in politischen Abstimmungsgesprächen abgeklärt.

Von den politisch-administrativen Entscheidungsträgern wurde von Beginn an ein **ganzheitlicher Ansatz** angestrebt, der **alle Politikbereiche** der Stadt **miteinschließt**. In Zukunft sollten vor allem die **strategisch-gestalterischen Grundsatzfragen** der Kremser Stadtentwicklung für Mitgestaltung zugänglich werden, weniger Detailfragen in der konkreten Umsetzung von Vorhaben. Beispielhafte Fragen dazu können etwa sein: Welche zukünftige Entwicklung wollen wir für Krems? Was sind die wichtigen Grundlagen der Lebensqualität in Krems?

Welche Qualitäten sind uns für Krems wichtig? „*Bürgerbeteiligung kann nicht früh genug stattfinden. Es ist sehr wichtig, in einem frühen Stadium zu schauen, was Sache ist.*“

Im Modell soll klar definiert werden, wo und in welcher Form Bürgerbeteiligung stattfinden kann und welche Belange beispielsweise aufgrund gesetzlicher oder technischer Determiniertheit keinen Raum für Beteiligung zulassen. *Es sollen keine Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllbar sind. „Bürgerbeteiligung braucht klare Spielregeln. Wir müssen im Modell ganz offen darlegen, was geht und was nicht geht.“ „Wir Politiker sind oftmals die ersten Ansprechpersonen für die Bürger. Klare Vorgaben im Modell wären für mich eine Unterstützung in der Kommunikation.“*

„Wer A sagt, muss auch B sagen.“ Von Beginn an mitzudenken sind die **erforderlichen Ressourcen**, die institutionelle Verankerung und Ausstattung des Themas innerhalb der Stadtverwaltung. *„Bürgerbeteiligung muss uns als Politik etwas wert sein. Wenn wir uns politisch dazu bekennen, dann müssen wir uns auch bewusst sein, dass es einen Mehraufwand gibt.“*

VI. Das Herzstück: Präambel mit Grundprinzipien, Vorhabensliste und Beteiligungsraster

Als Ergebnis des gemeinsamen Erarbeitungsprozesses liegt nun ein maßgeschneidertes Modell zur Information und Bürgerbeteiligung vor, das:

- einen ganzheitlichen, systematischen Ansatz anbietet, der für alle Bereiche der Stadt und ihrer Entwicklungsfelder Gültigkeit hat,
- Orientierung und Entscheidungssicherheit für alle Beteiligten bietet,
- politisches Commitment für die Umsetzung hat,
- die Stadt Krems bestmöglich darauf vorbereitet, die Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung des eigenen Lebensraumes einzuladen und deren Beiträge entgegen zu nehmen.

Das Kremser Modell zur Information und Bürgerbeteiligung besteht aus folgenden **drei Teilen**:

1. einer politischen **Präambel** mit den wichtigsten **Grundprinzipien** der Information und Bürgerbeteiligung in der Stadt Krems, die das gemeinsame Grundverständnis widerspiegeln;

2. einer **Vorhabensliste** aller relevanten stadteigenen Vorhaben, eingeteilt in Projekttypen samt Beispielen und Intensitäten von Information und Beteiligung;

3. einem **Beteiligungsraster**, in dem die Projekttypen und die Intensität der Information/Bürgerbeteiligung miteinander verknüpft werden und der Auskunft über die praktischen Anwendungsmöglichkeiten gibt.

1. Die Präambel: Die Grundprinzipien für qualitätsvolle Bürgerbeteiligung in Krems

Wechselseitige Ergänzung:

Wir sehen Bürgerbeteiligung als eine wertvolle Ergänzung zur repräsentativen Demokratie. Die Bürger bringen ihr Wissen und ihre Ideen zur Gestaltung unserer Stadt in maßgeschneiderten Beteiligungsformaten ein. Die Politik nutzt diese Innovationskraft dazu, um stabile und ausgewogene Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls zu treffen.

Nachhaltige Wirkung:

Wir sind davon überzeugt, dass Information und Bürgerbeteiligung dann die nachhaltigste Wirkung erzielen, wenn sie auf einer grundsätzlichen Ebene der Stadtentwicklung – also auf Ebene der sogenannten Politikentwicklung – ansetzen. So soll Konflikten vorgebeugt werden und interessierte Bürger bereits in einer frühen Phase direkt über künftig erwartbare Auswirkungen auf ihr Wohnumfeld informiert bzw. einbezogen werden (z.B. bei großen Änderungen in der Nutzung oder bei Stadtentwicklungsprojekten).

Transparenz und Nachvollziehbarkeit:

Wir definieren drei mögliche „Intensitätsstufen“ der Information und Bürgerbeteiligung, um die Einbeziehung transparent und nachvollziehbar zu gestalten: (1) Information als Basisleistung (2) Konsultation als Möglichkeit zur Stellungnahme und (3) Kooperation als Möglichkeit zur kreativen Mitgestaltung eines Vorhabens der Stadt.

Information als Basisleistung:

Wir sehen eine gute Informationspolitik als Basisleistung für Bürgerbeteiligung. Die städtischen Vorhaben transparent zu machen und interessierten Bürgern mehr Einsicht und Hintergrund zu ermöglichen, halten wir für essenziell.

Gestaltungsspielraum:

Wenn es einen entsprechenden Gestaltungsspielraum gibt, lädt die Stadt zu konsultativer und kooperativer Bürgerbeteiligung ein.

Rückmeldung:

Wir verpflichten uns dazu, Stellungnahmen und Beiträge von Bürgern bei der Entwicklung eines Vorhabens entsprechend zu prüfen, nach Abwägung der gesamten Interessenslage wenn möglich zu berücksichtigen und dazu in einem zusammenfassenden Abschlussbericht eine gesammelte Rückmeldung zu geben.

Frühzeitigkeit:

Wir erachten es als wichtig, Information und Bürgerbeteiligung so frühzeitig wie möglich anzubieten, damit die Bürger Stadtentwicklung in Krems mitgestalten können. Allerdings bedarf es dazu jedenfalls valider Grundlagen als Basis.

Klare Zuständigkeit und Ressourcen:

Wir stellen das Thema Bürgerbeteiligung in der Stadtverwaltung mit ausreichend Ressourcen aus, um die erforderliche Qualität und Quantität in der Betreuung des Themas sicherzustellen.

2. Die Vorhabensliste

Die Vorhabensliste ist ein Kernelement des Modells zur Information und Bürgerbeteiligung in Krems. Sie soll in der Vollversion alle wichtigen städteigenen Vorhaben umfassen, die im Budget der Stadt abgebildet sind bzw. eine Beschlussfassung in den Gremien - Gemeinderat, Stadtsenat oder Magistrat - erfahren haben: die geplanten Politiken (Strategien, Konzepte), die Pläne und Programme sowie sog. städtebauliche Vorhaben. Die Liste wird vom Magistrat auf der Webpage www.krems2030.at veröffentlicht und aktuell gehalten werden.

Die Vorhaben der Stadt werden **3 Projekttypen** zugeordnet:

Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030 (programmatischer Rahmen)		
Projekttyp A: Politiken und Politikentwicklung	Projekttyp B: Pläne und Programme	Projekttyp C: städtebauliche Vorhaben im Wirkungsbereich der Stadt
Darunter sind übergeordnete Konzepte oder Strategien zu verstehen wie etwa ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), ein Mobilitätskonzept oder ein Kulturentwicklungsplan.	Dieser Projekttyp umfasst etwa Flächenwidmungspläne oder Teilbebauungspläne.	Darunter verstehen wir beispielsweise Platzgestaltungen, Gestaltung von Straßenzügen, städtebaulich wirksame eigene Bauvorhaben.

Eigene Darstellung 2016.

Aufbau der Vorhabensliste:

- Die Vorhabensliste umfasst **drei Projekttypen**: Politiken und Politikentwicklung, Pläne und Programme sowie sog. städtebauliche Vorhaben.
- Jedes Vorhaben der Stadt wird anhand einer vorgegebenen Struktur auf ein bis zwei A-4 Seiten beschrieben. Es wird deutlich gemacht, **ob Bürgerbeteiligung** vorzusehen ist, welche **Intensitätsstufe der Bürgerbeteiligung** vorgesehen ist (Information immer, Konsultation oder Kooperation je nach Projekttyp) und wie der **Gestaltungsspielraum** beschaffen ist.
- Die gesellschaftliche und politische Ausgewogenheit in den Beteiligungsprozessen ist zu gewährleisten. So ist beispielsweise über das jeweils zuständige Ressort hinaus, die Einladung aller politischen Fraktionen

zu Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen obligatorisch, außer eine angewandte Methode sieht generell eine Zufallsauswahl an Teilnehmern vor.

Vorteile der Vorhabensliste auf einen Blick:

- Die Liste ist bereits **mehrfach erprobt**, bewährt und attraktiv (Beispiele: Graz, Darmstadt, Erlangen, Heidelberg).
- Sie reagiert auf das **Bedürfnis** der Bürger, die mehr über die Aktivitäten der Stadt erfahren und mitgestalten wollen.
- Sie macht sichtbar und greifbar, was die Stadt plant: *„Die Vorhabensliste zeigt, was wir in Krems alles vorhaben. Damit ist sie quasi ‚die Visitenkarte‘ der Stadt.“*
- Die Liste ist eine **Serviceleistung** für alle Bürger und Interessierte, aktives Mitlesen ist erforderlich.
- Die Liste wird vom Magistrat auf der Webpage www.krems2030.at **veröffentlicht** und aktuell gehalten werden.
- Sie gewährleistet hohe **Transparenz**.

Im Kremser Modell zur Information und Bürgerbeteiligung werden anknüpfend an die aktuelle wissenschaftliche Forschung **drei Intensitätsstufen** von Bürgerbeteiligung definiert:

<p>Kooperation und Mitgestaltung</p>	<p>Einladung zur kreativen Mitgestaltung eines Vorhabens. Beispiel: thematische Workshops, Arbeitsgruppen, runde Tische, Bürgerräte, Zukunftskonferenzen. Die Entscheidung über Vorhaben verbleibt bei den gewählten Gremien und Mandatare. Es gibt in Form eines zusammenfassenden Abschlussberichts gesammelt Rückmeldung an die Bürger, ob und wie ihre Beiträge berücksichtigt wurden.⁵ Bei der Zusammensetzung von Beteiligungsgremien wird auf Heterogenität geachtet.</p>
<p>Konsultation</p>	<p>Einladung zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme mit Rückmeldung (Feed-back). Beispiel: Planaufgabe mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen von Genehmigungsverfahren, beispielsweise bei der Flächenwidmung (gesetzlich vorgesehen).</p>
<p>Information</p>	<p>Information ist die Basisleistung einer guten Bürgerbeteiligung. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Bürger eigene Ideen zu städtischen Vorhaben einbringen, oder sich bei der Mitgestaltung städtischer Vorhaben engagieren können. Beispiel: Informationsveranstaltungen zu Stadtentwicklungsprojekten.</p>

⁵ Vgl. Zusammenfassender Bericht zum Erstellungsprozess der Standards Öffentlichkeitsbeteiligung des Bundes, http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/OeB-S_Konsultationsbericht.pdf

3. Der Beteiligungsraster

Der **Beteiligungsraster** führt Projekttypen und Beteiligungsintensität wie folgt zusammen:

Projekttyp / Vorhaben der Stadt	Intensität der Bürgerbeteiligung
Projekttyp A: Politiken und Politikentwicklung z.B. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), Mobilitätskonzept, Kulturentwicklungsplan	Kooperation Konsultation Information
Projekttyp B: Pläne und Programme z.B. Flächenwidmungspläne, Teilbebauungspläne	Konsultation Information
Projekttyp C: städtebauliche Vorhaben im Wirkungsbereich der Stadt z.B. Platzgestaltung, Platzumgestaltung, Gestaltung von Straßenzügen, städtebaulich wirksame Bauvorhaben	Information

Private Bauprojekte:

Bauverfahren nach der Niederösterreichischen Bauordnung:

Von Bürgerbeteiligung ausgenommen sind aufgrund der von der Behörde anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen **private Bauprojekte** im Rahmen des Bauverfahrens. Anrainer im Sinne der Bauordnung haben jedenfalls Parteienstellung im Bauverfahren. Darüber hinaus kann es auf dieser Ebene keine Bürgerbeteiligung im Sinne des Modells geben.

Auflageverfahren nach dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz:

Konsultationen auf der Ebene von **Flächenwidmungs- oder Teilbebauungsplanungen** betreffen immer abgegrenzte Stadtgebiete und umfassen damit auch alle Liegenschaften in **Privateigentum**.

Zum Modell Bürgerbeteiligung häufig gestellte Fragen und Antworten

Welchen Stellenwert haben die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im politischen Prozess? Wie wird damit umgegangen?

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bereichern und ergänzen die repräsentative Demokratie. Sie ermöglichen eine breitere Entscheidungsgrundlage für umsichtige politische Entscheidungen. Die Ergebnisse werden eingehend geprüft. Die endgültige Entscheidung bleibt jedoch bei den politisch verantwortlichen Institutionen und wird bei Nicht-Berücksichtigung ausreichend begründet.

Wie kann der Umgang mit der Betroffenheit von Bürgern bei geplanten städtebaulichen Vorhaben verbessert werden?

Das Modell sieht vor, Bürger bereits auf einer programmatischen Ebene (z.B. Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungspläne) mit aktivierenden Methoden einzubeziehen. Im Rahmen von z.B. Informationsveranstaltungen sollen komplexe Inhalte verständlich gemacht und Zusammenhänge nachvollziehbar dargestellt werden.

Warum werden bei städtebaulichen Vorhaben keine Schwellenwerte definiert, nach denen eine Bürgerbeteiligung anzubieten ist?

Weil die Systematik der Vorhabensliste und der ihr zugrunde liegende Beteiligungsraster eine eindeutige Zuordnung ermöglicht.

Betrifft das Modell private Bauherren, die auf öffentlichem Grund bauen?

Öffentliche Projektteile unterliegen dem Modell, private Vorhaben nicht.

Welche Möglichkeiten gibt es, mit Konsenswerbern in der Planungsphase von großen Bauvorhaben zu kommunizieren?

Die Verwaltung hat im Zuge von Vorbegutachtungen und dergleichen Kontakt zu Konsenswerbern. In dieser Phase wird den Konsenswerbern regelmäßig empfohlen, das Einvernehmen mit Betroffenen zu suchen, bzw. diese über die Vorhaben zu informieren. Wie weit diesen – nicht rechtsverbindlichen – Empfehlungen gefolgt wird, obliegt allein den Konsenswerbern.

VII. Die Schnittstellen

Stadtentwicklung 2030

Das Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030 ist die übergeordnete gemeinsame Vision für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt. Für fünf zentrale Bereiche sind dort u.a. die besonderen Chancen für Krems beschrieben.

Für die Umsetzung der Strategie und einzelner Projekte werden Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung vertreten sind. An diese können und sollen sich Bürger mit eigenen Ideen und Vorstellungen wenden. Jedenfalls steht die Baudirektion als zentrales Programm-Management für Erstauskünfte zur Verfügung.

Auf der Webseite <http://www.krems2030.at> werden alle relevanten Informationen zu finden sein und sie wird auch unterstützende Instrumente zur Bürgerbeteiligung bereitstellen.

Direkte Demokratie

Die im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz bestehenden Instrumente der Direkten Demokratie werden durch das Modell zur Information und Bürgerbeteiligung ergänzt.

Welche Möglichkeiten der Mitgestaltung gibt es in der Stadt Krems?

- Bürger, die generell mehr über die Aktivitäten der Stadt wissen wollen oder sich z.B. rechtzeitig über Veränderungen in ihrem konkreten Wohnumfeld informieren wollen → **Modell zur Information und Bürgerbeteiligung**: z.B. Vorhabensliste im Internet abrufbar; Informationsveranstaltungen.
- Bürger, die bei einem konkreten Vorhaben der Stadt mitgestalten wollen → **Modell zur Information und Bürgerbeteiligung**: Angebote für konsultative und/oder kooperative Bürgerbeteiligung (wird in der Vorhabensliste dargestellt).
- Bürger, die selbst eine Idee oder ein Projekt weiterbringen wollen, das einen Beitrag zur Stadtentwicklung leistet → Anlaufstelle im Rahmen des **Konzepts zur Stadtentwicklung Krems 2030**.

VIII. Die Beteiligungsformate

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses des Modells wurde eine Vielzahl von Beteiligungsformaten und Methoden, die sich bereits in der Praxis bewährt haben, präsentiert und diskutiert. Dabei konnten wichtige Erfahrungen gesammelt und offene Fragen, wie beispielsweise die Praktikabilität des Zufallsprinzips bei der Auswahl von Bürgern oder die konkrete Ausgestaltung der Rückmeldung an die Beteiligten thematisiert werden.

Als geeignet haben sich **folgende Instrumente** heraus kristallisiert:

- thematische Workshops,
- Zukunftskonferenzen,
- Planungswerkstätten,
- Informationsveranstaltungen mit Feed-back Möglichkeit,

- Bürger-Räte,
- elektronische Beteiligungsforen und Unterstützungs-Tools.

Im Umsetzungsprozess des Modells sollen die für Krems besonders geeigneten Formate und Methoden festgelegt und angewendet werden. Gut strukturierte, moderierte und dokumentierte Prozesse werden als eine wichtige Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bürgerbeteiligung gesehen. Zwei Beteiligungsformate wurden im Erarbeitungsprozess aufgrund ihrer besonderen Merkmale (kompakt, kostengünstig, vielfach erprobt) eingehender vorgestellt und diskutiert: der Bürger-Rat und Instrumente zur Online-Beteiligung.

Beispiel Bürger-Rat

Der Bürger-Rat ist ein innovatives und bereits mehrfach in Bundesländern, Städten, Gemeinden und Regionen erfolgreich angewandtes Beteiligungsformat. So finden beispielsweise im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung zweimal jährlich landesweite Bürger-Räte statt. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Instrument wurde die Förderung der partizipativen Demokratie in der Landesverfassung verankert. Ebenso im Bundesland Salzburg, das den Bürger-Rat neben der kommunalen/regionalen Ebene auch auf Landesebene einsetzen will. In Österreich haben bisher insgesamt rund 100 Bürger-Räte auf allen politischen Ebenen stattgefunden.

Der Bürger-Rat ist durch seine spezielle Moderationsmethode Dynamic Facilitation, die auch bei den drei Workshops im Erarbeitungsprozess des Kremser Modells eingesetzt wurde, für kleine wie für große komplexe Gestaltungsaufgaben geeignet. 12-16 Personen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgewählt. Diese identifizieren in einem professionell moderierten 1 ½ Tage dauernden Prozess drängende Herausforderungen, diskutieren Bedenken und erarbeiten als Ergebnis konkrete Lösungsansätze für komplexe Problemlagen. Durch das Zufallsprinzip wird sichergestellt, dass eine möglichst heterogene Gruppe mit breitem Meinungs- und Erfahrungsspektrum gewährleistet ist und sich insbesondere auch Menschen einbringen, die andernfalls nur schwierig zu erreichen wären. Der Bürger-Rat endet mit einer „abschließenden Erklärung“, die in einem sog. Bürger-Café der Allgemeinheit präsentiert wird. In einer Resonanzgruppe, bestehend aus Stakeholdern aus Politik, Verwaltung etc., werden die Ergebnisse und deren mögliche Berücksichtigung im politischen Prozess weiter beraten.

Online-Bürgerbeteiligung / Online-Dialoge

Der Einsatz von elektronischen Beteiligungsmethoden, auch Online-Beteiligung genannt, bietet sich vor allem ergänzend zu Offline-Beteiligungsprozessen an. Durch zeitliche und örtlich flexible Angebote zur Information und Beteiligung kann eine gute Reichweite erzielt werden. Mit Online-Beteiligung erreicht man zudem Zielgruppen, die das Medium Internet verstärkt nutzen, beispielsweise speziell junge Menschen.

In den letzten Jahren hat sich die Kombination aus Online- und Offline-Instrumenten bewährt, um den öffentlichen Diskurs sowohl „face to face“ als auch im Internet (meist in anonymisierterer Form) zu führen. Erfolgsentscheidend ist eine kontinuierliche, professionelle Moderation von Online-Dialogen, damit Widersprüche und Konfliktfelder zeitnah bearbeitet bzw. moderiert werden. Empirische

Untersuchungen zeigen, dass nur so relevante und qualitätsvolle Ergebnisse erzielt werden können.

Zu empfehlen sind sog. diskursive Verfahren, bei denen die eingebrachten Beiträge transparent dargestellt werden. Damit kann beispielsweise eine Weiterentwicklung von Beiträgen durch andere User erfolgen und neue Lösungen können entstehen.

Folgende Optionen bieten sich für die Umsetzung des Modells an:

- Online-Konsultation (Möglichkeit zur Einbringung und Diskussion von Stellungnahmen) zu den Projekttypen des Modells
- Chat/Foren mit geschlossenen Gruppen oder offen zugänglichen Gruppen, jeweils zeitlich befristet oder auch zeitlich unbefristet
- Abstimmungstools (Ja/Nein) mit Registrierung

IX. Die geplante Umsetzung des Modells

Politische Beschlussfassung

- Beschluss im Gemeinderat (geplant im Februar 2017),
- Präsentation des Modells im Rahmen der Zukunftskonferenz am 17. März 2017; Diskussion zu ausgewählten Fragestellungen,
- Veröffentlichung des Modells unter www.krems2030.at

Idealer Umsetzungsprozess

- Ausarbeitung der Vorhabensliste in der Vollversion durch die zuständigen Verwaltungseinheiten im Magistrat,
- Entwicklung von verwaltungsinternen Strukturen und Abläufen (z.B. Rückmeldungskultur),
- Konzeption/Design und pilothafte Anwendung von methodischen Formaten wie z.B. Informationsveranstaltungen bei Teilbebauungsplänen,
- Einrichtung von elektronischen Unterstützungs-Tools für Bürgerbeteiligung auf der Webseite <http://www.krems2030.at>
- Empfehlung zur Einrichtung einer Stelle für Bürgerbeteiligung im Magistrat. Die Betreuung des Themas kann 2017 noch durch Mitarbeiterinnen der NÖ Regional GmbH im Rahmen der Förderaktion NÖ Stadterneuerung erfolgen. Um eine Umsetzung über das Jahr 2017 hinaus zu gewährleisten, ist eine ausreichende, qualifizierte Personalausstattung in der Stadtverwaltung sicher zu stellen. Deren organisatorische Zuordnung wird noch zu definieren sein. Erfahrungsgemäß ist von einem zusätzlichen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 20 Wochenstunden auszugehen.

- Sicherstellen eines Aktionsbudgets für Aktivitäten zur Umsetzung des Modells (Aufwendungen für Pilotanwendungen wie z.B. für externe professionelle Prozessbegleitung, Mieten, Verpflegung und ähnliches),
- Einrichtung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe für die Begleitung des Umsetzungsprozesses,
- Aus- und Weiterbildung für Kremser Bürger sowie Vertreter des politisch-administrativen Systems zur Entwicklung einer Beteiligungskultur im Sinne von Prozess- und Methodenkompetenz (siehe dazu Materialenteil).

Das Monitoring des Modells erfolgt periodisch nach festgelegten Indikatoren. Als Indikatoren kommen dafür in Frage:

quantitativ:

- Anzahl der Personen in Krems, die (im letzten Jahr) mit Beteiligung Erfahrung gemacht haben (Personenzählung in Beteiligungsprozessen wie Workshops, Informationsveranstaltungen, Aus- und Weiterbildungen usw.),
- Anzahl der jährlich ausgearbeiteten Vorhaben für die Vorhabensliste inklusive Beschreibung des bestehenden Gestaltungsspielraums für Information und Bürgerbeteiligung ,
- Zahl der Informationsaktivitäten zu Vorhaben der Stadt (Zählung von Pressemeldungen, Broschüren usw.),
- Anzahl von Usern der Webseite www.krems2030.at und Anzahl eingebrachter Stellungnahmen zu Beteiligungsprozessen auf der Webseite.

qualitativ:

- Rückmeldekultur (Verarbeitung von Stellungnahmen bzw. Inputs von außen innerhalb des politisch-administrativen Systems),
- Innovationskultur (Bereitschaft und Kapazität zur Integration von neuen Erkenntnissen und Impulsen aus den Informations- und Beteiligungsprozessen).

Ziel des Monitorings anhand der festgelegten Indikatoren ist die **Erhöhung der „Resonanzfähigkeit“ des politisch-administrativen Systems**. Ein **guter Resonanzboden** schafft die optimale Voraussetzung für Innovation und die Mitgestaltung von Zukunftsentwicklungen. Auf diese Weise drücken die Vertreter der Stadt Krems auch ihre Wertschätzung gegenüber ihren engagierten Bürgern aus.

Es soll gemeinsam an einer lebendigen politischen Kultur gearbeitet werden, die jeden Einzelnen und die Stadt in ihrer Gesamtheit in der Entwicklung weiter bringt.

X. Das Potential für Krems

„Es geht darum, Beteiligung zu lernen und das Innovationspotential zu sehen, das darin steckt.“ (Aussage im Rahmen der Zukunftskonferenz im März 2016)

Das Kremser Modell zur Information und Bürgerbeteiligung versteht sich als kontinuierlicher Lernprozess eines Kulturwandels in beide Richtungen: Die Stadtpolitik rückt näher an die Bürger heran und heißt die Gestaltungskraft der Bürger zur Entscheidungsvorbereitung willkommen. Die Bürger können sich sachorientiert und konkret einzubringen. Damit wird die Qualität der Entscheidungsgrundlagen gesteigert und die Gemeinwohlorientierung gestärkt. Die repräsentative Demokratie bildet den beständigen Rahmen, der durch Bürgerbeteiligung zeitgemäß ergänzt und bereichert wird. Bürgerbeteiligungsprozesse nach dem Kremser Modell sind getragen von wechselseitiger Wertschätzung und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

In Beteiligung steckt großes Potential für die Stadtentwicklung

Die praktische Erfahrung zeigt, wie schnell und tief Bürger mit ihrem Wissen zum Kern von Problemlagen vordringen und dabei in strukturierten Diskussionen unterschiedlichste Lösungsvorschläge generieren. Am Ende sind die Beteiligten meist überrascht, welche Fortschritte in kürzester Zeit möglich waren. Wie wichtig Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eines eigenen Beitrags zur Bearbeitung großer Zukunftsherausforderungen ist, verdeutlicht das Zitat einer Teilnehmerin aus einem anderen Beteiligungsprozess: *„Endlich wurde ich konkret zu einem politischen Thema gefragt. Ich war überrascht, wie klar und übereinstimmend unsere Ergebnisse sind.“*

Durch Beteiligung kann die Verbundenheit der Menschen in Krems mit der Stadt erhöht werden. Verbundenheit entsteht durch das Gefühl dazu zu gehören, Teil einer Gemeinschaft zu sein und mit den eigenen Beiträgen wirksam zu werden. *„Wir sind als Ich gekommen und als Wir gegangen.“* (Aussage einer Teilnehmerin im Rahmen eines Beteiligungsprozesses). Auch für jene, die nach Krems kommen, kann diese neue Qualität spürbar gemacht werden.

Welche Veränderungen sind durch das Modell möglich?

- Kommunikation und das Verständnis für die Komplexität von Entscheidungsprozessen und Interessenabwägungen verbessern sich.
- Entscheidungsgrundlagen werden durch das Einbeziehen eines breiten, heterogenen Meinungsspektrums erweitert.
- Weil Entscheidungen ausgewogener werden, erhöht sich ihre Akzeptanz und Tragfähigkeit.
- Neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten werden eröffnet, überraschende Lösungen und Innovationen zu Tage gefördert.
- Menschen werden motiviert, sich bei komplexen Themen einzubringen und aktiviert, Zukunft mitzugestalten.
- Die gemeinschaftliche Handlungsfähigkeit wird gestärkt.

Im Ergebnis: Eine lebendige Beteiligungskultur entsteht, Krems entwickelt sich zukunftsfähig.

B) Materialienteil

Beispiel einer Projektbeschreibung für die geplante Vorhabensliste

Beispiele für Leitlinien oder Regelwerke zur Information und Bürgerbeteiligung:

- Standards Öffentlichkeitsbeteiligung auf Bundesebene
- Leitlinien BürgerInnenbeteiligung der Stadt Graz
- Masterplan Partizipation der Stadt Wien
- Verfassungsänderung des Landes Vorarlberg sowie Leitlinie für den Bürger-Rat
- Verfassungsänderung des Landes Salzburg sowie Empfehlungen der Enquete-Kommission des Salzburger Landtages
- Links zum Endbericht und zur Video-Dokumentation des ersten landesweiten Salzburger BürgerInnen-Rates „Wie wollen wir BürgerInnen-Beteiligung in Salzburg gestalten?“

Beispiele für die Institutionalisierung von Information und Bürgerbeteiligung:

- Land Vorarlberg
- Stadt Wien
- Stadt Graz
- Deutsche Städte

Beispiel für eine Aus- und Weiterbildung zum Kapazitätsaufbau für Information und Bürgerbeteiligung

- Einladung zu einem Art of Hosting-Training

Beispiel für einen zusammenfassenden Bericht über einen Beteiligungsprozess; Rückmeldung an die Beteiligten

- Link zum zusammenfassenden Bericht zum Erstellungsprozess der Standards Öffentlichkeitsbeteiligung des Bundes

Stadtentwicklung Krems 2030, Konzepterstellung

Datum der Veröffentlichung/Aktualisierung: 20.12.2016 durch DI Reinhard M. Weitzer

Inhalt	<p>Die Stadt Krems hat von Ende 2013 bis Ende 2015 in einem breit angelegten Prozess das Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030 entwickelt. In einer Vielzahl von Workshops und großen Veranstaltungen wie den jährlichen Zukunftskonferenzen, wurden von den Kremserinnen und Kremsern zahlreiche Ideen und Vorstellungen eingebracht und als übergeordnete gemeinsame Vision für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ausformuliert. Das Konzept folgt dem Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung, ist Grundlage für Projektförderungen und Leitlinie für das künftige Handeln.</p> <p>Die zentralen Begriffe sind Bildung, Kultur und Lebensqualität. Methodisch liegt das Modell der Wirkungsorientierung zugrunde. Bei der Formulierung der Handlungsfelder wurde darauf geachtet, dass die Stadt selbst ihre Zukunft aktiv gestalten kann, mittel- oder unmittelbar, hoheitlich oder privatwirtschaftlich. Kooperationen und Bürgerbeteiligung sind auch künftig wesentliche Erfolgsfaktoren, ebenso wie eine strategiekonforme Bündelung finanzieller und organisatorischer Ressourcen.</p>
Politische Beschlusslage	Der Gemeinderat der Stadt Krems hat das Konzept zur Stadtentwicklung Krems 2030 in seiner Sitzung vom Februar 2016 beschlossen.
Umsetzungszeitraum	2016 bis 2030 für die Konzept- und Maßnahmenumsetzung
Kostenrahmen	Für die Expertisen, die Prozessbegleitung, die Broschüre, eine Projekthomepage und Veranstaltungen wurden 100.000,- veranschlagt.
Aktueller Stand des Vorhabens	<p>Das Konzept ist erstellt und vom Gemeinderat beschlossen. Die Projektbroschüre ist erstellt und wird verteilt. Die Homepage http://www.krems2030.at ist online. An der Implementierung von Umsetzungsstrukturen gearbeitet.</p> <p>Erste Teilstrategien und Umsetzungsprojekte (z.B. die Tourismusstrategie oder das Bürgerbeteiligungsmodell für Krems) sind in Bearbeitung bzw. stehen kurz vor deren Abschluss.</p>
Stadtteile / gesamtstädtisch	gesamtes Stadtgebiet
Adresse/Link Stadtplan	keine
Themenbereich(e)	Ökonomische Prosperität, Umwelt- und Versorgungsqualität, Vielfalt und Qualität des Kunst- und Kulturangebotes, Soziale und räumliche Integration, Steuerung Partizipation und Kooperation
Bürgerbeteiligung	Ja
Erläuterungen zur Bürgerbeteiligung	In einer Vielzahl von Workshops und großen Veranstaltungen wie den jährlichen Zukunftskonferenzen, wurden von den Kremserinnen und

Kremsern Ideen und Vorstellungen eingebracht. Der Prozess wurde mit jenem zur Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes zusammengeführt und in weiten Teilen von der NÖ Stadterneuerung moderiert und organisatorisch unterstützt. Das Prozessdesign wurde von der Baudirektion erstellt, die das Vorhaben auch zentral koordiniert und organisatorisch unterstützt.

Generelle Zielsetzung der Stadt

übergeordnete gemeinsame Vision für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt, Definition von Wirkungsdimensionen, strategischen Stoßrichtungen, Handlungsfeldern, erwarteten Resultaten und Projektideen.

Zuständige Stelle – AnsprechpartnerIn

Baudirektion
DI Reinhard M. Weitzer
Tel.: +43 2732 801 301
E-Mail: baudirektion@krems.gv.at

Weitere Informationen

Projekt-Homepage: www.krems2030.at

Als Vorlage für die Struktur diente die Vorhabensliste der Stadt Graz, die nur in wenigen Punkten adaptiert wurde. Danke liebe Grazer Kollegen!

Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Bundesebene

Am 2. Juli 2008 hat der österreichische Ministerrat die „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ beschlossen und damit der österreichischen Bundesverwaltung zur Anwendung empfohlen.



Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung sind als Service und Unterstützung für Verwaltungsmitarbeiter gedacht. Diese bekommen eine Orientierung für die gute Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung und müssen – ganz im Sinne der Verwaltungseffizienz – „das Rad nicht jedes Mal neu erfinden“.

Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Kammern, NGOs und externen Fachexperten im Rahmen eines Projekts im Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitet.

http://www.partizipation.at/standards_oeb.html

Stadt Graz: Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

Die Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung gelten bei Vorhaben der Stadt Graz und wurden in einem Beteiligungsprozess 2013 - 2014 im Dialog zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik erarbeitet. Am 15. Mai 2014 wurden die Leitlinien vom Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen. Ab Mitte Jänner 2015 sind die MitarbeiterInnen des Magistrates dazu angehalten, die Leitlinien zu erproben. Die Erprobungsphase dauert voraussichtlich bis Ende 2015.

Kernelemente der Leitlinien:

Kernelement 1) In den Leitlinien werden Regeln formuliert, über welche Vorhaben der Stadt Graz auf einer neuen **Vorhabenliste** im Internet informiert werden soll und wie die Vorhabenliste erstellt und aktualisiert wird. Die Vorhabenliste dient einer möglichst frühzeitigen übersichtlichen Information über wichtige/große Vorhaben der Stadt. Auf der Vorhabenliste wird auch darüber informiert, ob bei einem Vorhaben Bürgerbeteiligung angeboten werden kann oder nicht.

Die Vorhabenliste ist im Internet abrufbar: <http://www.graz.at/cms/ziel/5961549/DE/>

VORHABEN LISTE

Bauen/Wohnen	I. Innere Stadt	Alle Vorhaben als PDF ansehen	
Vorhaben	Gebiet	Themen	Stand
Realisierungswettbewerb Reininghauspark und Grünachse mehr dazu »	XIV. Eggenberg	Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwicklung Umwelt/Grünraum/Energie	27. 01. 2017
Zentraler Speicherkanal (ZSK) mehr dazu »	Gesamtstädtisch	Umwelt/Grünraum/Energie	26. 01. 2017
14.14.0 Bebauungsplan "Reininghaus - Parkquartier - Brauhausstraße" mehr dazu »	XIV. Eggenberg	Bauen/Wohnen	20. 01. 2017
15.07.0 Bebauungsplan "Wetzelsdorfer Straße - Reininghaus Quartier 7" mehr dazu »	XV. Wetzelsdorf	Stadtplanung/Stadtentwicklung	20. 01. 2017

Kernelement 2) In den Leitlinien wird definiert, welche **Schritte in der Vorbereitung von BürgerInnenbeteiligung** bei Vorhaben der Stadt durch die Verwaltung gesetzt werden müssen. Insbesondere müssen Gestaltungsspielräume als Voraussetzung für BürgerInnenbeteiligung geprüft werden. Anschließend sind Beteiligungskonzepte für das jeweilige Vorhaben zu erstellen, in denen u.a. Ziele, Zielgruppen, Methoden

und Zeitplan des Beteiligungsprozesses genannt werden. Die Beteiligungskonzepte werden den jeweiligen Bezirksvertretungen, Beiräten und Beauftragten der Stadt übermittelt werden mit der Möglichkeit der Stellungnahme (Konsultation). Anschließend werden sie den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kernelement 3) Ist bei einem Vorhaben der Stadt Graz keine BürgerInnenbeteiligung vorgesehen, dann gibt es die Möglichkeit der **formalen Anregung von BürgerInnenbeteiligung** für 4 definierte Gruppen. Mit dem Instrument der formalen Anregung kann die Stadt Graz aufgefordert werden, erneut zu prüfen, ob es Gestaltungsspielräume beim Vorhaben gibt und ob BürgerInnenbeteiligung angeboten werden kann.

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10244969/4894233>

Wiener Masterplan Partizipation und Stabstelle Bürgerbeteiligung im Magistrat Wien

Der Wiener Masterplan Partizipation wurde im Dezember 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Der „Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung“ versteht sich als Regelwerk für die strategische Stadtentwicklung und soll eine Orientierungshilfe für die Planung von Beteiligungsverfahren sein.

Partizipation in der Stadtplanung

Die Entwicklungen Wiens sind für diejenigen, die bereits hier leben, zunächst einmal Veränderungen ihrer gewohnten Umgebung. Das stößt nicht nur auf Zustimmung. Wer zuvor ein grünes Feld vor seinem Fenster hatte, wird selten jubeln, wenn eine Entwicklung stattfindet. Es geht also darum, einen Ausgleich für diejenigen zu schaffen, die von Beeinträchtigungen betroffen sind. BürgerInnenbeteiligung in der Planung ist dabei die aktive Suche nach dem gemeinsamen Weg.

Im Zuge der Umstrukturierung der Abteilung für Stadtteilplanung und Flächennutzung (MA 21) haben wir eine Stabsstelle für BürgerInnenbeteiligung geschaffen, die diesen Bereich verstärkt und professionell abdeckt. Dafür ist derzeit auch ein "Masterplan Partizipation" in Arbeit, der eine Systematik entwickeln soll, wann, wie und in welcher Weise Beteiligung stattfinden kann.

Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung

Insgesamt beteiligten sich 150 Personen aktiv am Entstehungsprozess des Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung. Ein Blog informierte laufend zum Projekt. Von April bis Juni 2014 gab es die Möglichkeit, an Umfragen teilzunehmen und seine Meinung zum Thema bekanntzugeben und zu diskutieren.

Im Rahmen der Ausstellung "Wien 2025 - Im Dialog Stadt entwickeln" fanden Dialoge und eine Diskussionsrunde zum Thema "Masterplan Partizipation" statt.

Am 24. Februar 2015 wurde im Rahmen einer Veranstaltung in der Urania der Entwurf zum Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung der Öffentlichkeit vorgestellt. Über 300 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sich über die zentralen Punkte informiert und ihren Standpunkt eingebracht. Weil das Interesse am Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung so groß war, gab es die Möglichkeit, sich bis 16. März 2015 mit Fragen und Anregungen zum Masterplan an die Magistratsabteilung 21 zu wenden. Alle Anregungen, die bis dahin einlangten, wurden geprüft und berücksichtigt, wenn sie den vorgestellten zentralen Inhalten nicht widersprachen oder den Rahmen des Masterplans sprengten.

Der Entwurf für den "Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung" wurde von der Stadtentwicklungskommission am 8. November 2016 zur Kenntnis genommen. Am 16. Dezember 2016 wurde der Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung vom Gemeinderat beschlossen. An einer layoutierten Version wird gearbeitet.

Projekte

Vom Schwedenplatz über die Mariahilfer Straße bis zum Nordbahnhof: Ziel der Stadt Wien ist, immer mehr Menschen in die Entwicklung ihrer Stadt einzubinden.

- Nordbahnhof
- Stadtquartier Muthgasse - Kooperatives Planungsverfahren
- Donaufeld
- Perspektivenwerkstatt Liesing

- Reinprechtsdorfer Straße - Eine Straße sucht ihren Weg

Rückblick auf abgeschlossene Projekte

- aspern Seestadt - Bürgerinnen und Bürger reden mit
- Ottakringer Straße Neu
- Zentrum Kagran - Leitbildentwicklung zum Zielgebiet
- Neugestaltung Mariahilfer Straße
- Otto-Wagner-Areal
- Zukunft Schwedenplatz
- Wien 2025 - Meine Zukunft
- Ausstellung "Wien 2025 - Im Dialog Stadt entwickeln"
- Raffenstättergasse - Kooperatives Planungsverfahren

Praxisbuch Partizipation

Die Stadt Wien hat mit dem Praxisbuch Partizipation - Gemeinsam die Stadt entwickeln einen Leitfaden für Partizipation erarbeitet. Es baut auf der Breite und Vielfalt internationaler und Wiener Erfahrungen auf.

Partizipative Demokratie in Vorarlberg

Das Bundesland Vorarlberg verankert erstmals in Europa partizipative Demokratie in der Landesverfassung

*Es ist eine Neuheit in Vorarlberg und auch in Europa. Der Vorarlberger Landtag hat am **31. Jänner 2013** eine Verfassungsänderung beschlossen und bekennt sich darin zur direkten sowie zur partizipativen Demokratie. Was dies für Vorarlberg bedeutet, wird die Ausgestaltung und Belebung der Verfassungsänderung zeigen. Ein erster Schritt wurde mit der Ausformulierung einer Landesrichtlinie zur Durchführung von Bürgerräten getan. Interessantes Detail am Rande: In Zukunft können Bürger mit Hilfe von 1000 Unterschriften Bürgerräte einberufen.*

Eine neue Beteiligungskultur im Land zu etablieren ist eines der Ziele, die mit der Verfassungsänderung angestrebt werden. Konkret heißt es da (Art. 1, Abs. 4): „Das Land bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und **fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie.**“

Direktdemokratische Instrumente wurden bereits schon an anderer Stelle der Landesverfassung und einfachgesetzlich näher geregelt. Mit dem neu hinzugefügten Bekenntnis im Abs. 4 wird die Bedeutung der direkten Demokratie in den bestehenden Formen des Volksbegehrens, der Volksabstimmung und der Volksbefragung jedoch ausdrücklich unterstrichen. Durch die Verfassungsänderung wurde jedoch erstmalig eine rechtliche Grundlage geschaffen, um die repräsentative Demokratie (Herrschaft des Volkes durch vom Volk gewählte parlamentarische Vertretungen) durch partizipative Elemente zu ergänzen. Die zusätzlichen Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung können ein geeigneter Beitrag sein, um die Kluft zwischen den staatlichen Entscheidungsträgern (insbesondere den Organen der Gesetzgebung und der Verwaltung) und den sie legitimierenden Bürgern zu verringern und der zunehmend zu beobachtenden Politikverdrossenheit entgegen zu wirken.

Mehr Verbindlichkeit bei Bürgerräten

Als eine vielversprechende Methode der partizipativen Demokratie hat sich zum Beispiel jene des Bürgerrates herausgestellt. Im Rahmen von Bürgerräten – wie sie in der Vergangenheit auf Initiative oder mit Unterstützung des Landes schon erfolgreich stattgefunden haben – besteht unter Teilnahme von nach dem Zufallsprinzip und unter Beachtung der Diversität ausgewählten Personen die Möglichkeit, allgemeine oder konkretere Themen (insbesondere der Gesetzgebung und der Verwaltung) in einem gut strukturierten Prozess zu erörtern und die einschlägigen staatlichen Entscheidungsträger zu beraten. Durch Bürgerräte wird nicht unmittelbar Einfluss auf die Staatsgeschäfte genommen; die Methode zielt auf eine für die teilnehmenden Bürger und die staatlichen Entscheidungsträger wechselseitig gewinnbringende Rückkoppelung und damit ein stärkeres Miteinander ab.

Die Weiterentwicklung des Verfahrens Bürgerrat ist wahrscheinlich noch lange nicht abgeschlossen. Trotzdem ist es aufgrund der wachsenden Verbreitung und Anwendung dieses Verfahrens notwendig, elementare Eckpunkte und Qualitätskriterien zu definieren. Daher wurde eine **Richtlinie erarbeitet**, wie die Einberufung und Durchführung eines Bürgerrats sowie darüber hinausgehende Folgeprozesse durch die Landesregierung gestaltet werden sollen. Die Erkenntnisse aus den bisherigen Anwendungen führen zu einer standardisierten Form der Abhaltung von Bürgerräten und somit auch zu mehr Verbindlichkeiten im Umgang mit den Ergebnissen.

Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten der partizipativen Demokratie oder der Bürgerbeteiligung sind vielfältig und in keiner Weise auf das Instrument des Bürgerrats beschränkt. Auch das bestehende Recht kennt schon diverse Formen der Bürgerbeteiligung außerhalb der klassischen Formen der direkten Demokratie, wie z.B. die allgemeine Bürgerbegutachtung von Gesetzesentwürfen (Art. 34 der Landesverfassung) oder die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffenden Angelegenheiten (§ 6 des Jugendgesetzes). Solche und andere Formen der partizipativen Demokratie soll das Land aktiv fördern.

https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftfragen/neuigkeiten_ohnebild_/buergerbeteiligung/einfuehrung/vorarlbergverankerterstma.htm

Die Richtlinie Bürger-Rat steht als Download zur Verfügung.

Änderung der Salzburger Landesverfassung – Förderung partizipativer Demokratie

Als Folge der **Enquete Kommission des Salzburger Landtages** zur Vorbereitung neuer Mittel der Teilhabe, Mitbestimmung und direkten Demokratie für Salzburgs Bürgerinnen und Bürger wurde in die Salzburger Landesverfassung die Förderung der partizipativen Demokratie neu aufgenommen (April 2016):



Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Kundgemacht am 7. April 2016

www.ris.bka.gv.at

40. Landesverfassungsgesetz:

Landes-Verfassungsgesetz 1999; Änderung

40. Landesverfassungsgesetz vom 16. März 2016, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Das Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 12/2015, wird geändert wie folgt:

1. Im Art 5 wird angefügt:

„(5) Das Land Salzburg bekennt sich auch zu Instrumenten der partizipativen Demokratie, die nicht von Abs 1 erfasst sind, und fördert diese.“

2. Im Art 57 wird angefügt:

„(21) Art 5 Abs 5 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 40/2016 tritt mit 8. April 2016 in Kraft.“

Pallauf

Haslauer

www.ris.bka.gv.at

In den **Empfehlungen der Enquete-Kommission des Salzburger Landtages** vom 18. Juni 2015 wird folgendes festgehalten:

a. Der Salzburger Landtag bekennt sich grundsätzlich zur partizipativen Demokratie und zum Format des Bürgerinnen- und Bürgerrats.

b. Für die Durchführung sind Richtlinien zu schaffen, die gemeinsam erarbeitet werden sollen, um das Format den Gemeinden und Regionen zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen uns für eine Anlaufstelle zur Unterstützung und Förderung aus. Diese soll auch bestehende Initiativen im Bereich der partizipativen Demokratie koordinieren.

c. Für zukünftige landesweite Bürgerinnen- und Bürgerräte sind Regeln – etwa über die Einberufung, Durchführung und Umgang mit Ergebnissen – zu schaffen.

d. Der Salzburger Landtag spricht sich für die Abhaltung weiterer Bürgerinnen- und Bürgerräte in dieser Legislaturperiode aus.

e. Der Salzburger Landtag sieht große Vorteile, bei großen Fragestellungen (vor einer Volksbefragung oder im Rahmen von Beteiligungsprozessen Anm.) eine Pro/Contra-Broschüre vorzusehen.

[...]

Endbericht und Video-Dokumentation zum ersten landesweiten Salzburger BürgerInnen-Rat zur Frage „Wie wollen wir BürgerInnen-Beteiligung in Salzburg gestalten?“

<https://demokratie.salzburg.at/dokumente/>

https://salzburgerlandtaglive.files.wordpress.com/2014/10/erster-landesweiter-salzburger-bc3bcrgerinnen-rat_endbericht_endg-th.pdf

<https://youtu.be/geTbVm9dNYo>

Das Büro für Zukunftsfragen ist eine Stabstelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung und fachlich direkt dem Landeshauptmann zugeordnet.

Geschäftsfelder und Aufgaben

Das Büro für Zukunftsfragen versteht sich als Impulsgeber und Schnittstelle für zukunftsfähige Entwicklungsprozesse: Wir fördern innovative Ansätze für eine Nachhaltige Entwicklung. Zu diesem Zweck unterstützen wir engagierte Menschen dabei, innovative Lösungen für aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen zu finden und erfolgreich umzusetzen.

Landeshauptmann Markus Wallner über das Büro für Zukunftsfragen: "Gute Konzepte und Ideen anzustoßen, innovative Impulse zu setzen, laufende Initiativen zu unterstützen und zu vernetzen sowie eine Schnittstelle für zukunftsfähige Entwicklungsprozesse zu bilden – die gestellten Aufgaben werden vom Zukunftsbüro konstruktiv erfüllt. Wir brauchen einen offenen Dialog auf Augenhöhe, eine gelebte Verantwortungsgemeinschaft mit den Menschen im Land und eine ehrliche Kommunikation."

Die drei tragenden Säulen

Ein Land, das sich zukunftsfähig entwickeln will, braucht Menschen,

- die sich engagieren und bereit sind, selbst Verantwortung zu übernehmen,
- die fähig und willens sind zu vertrauensvoller Zusammenarbeit und
- die ganzheitlich und langfristig denken und handeln.

Unsere Mission

Wir fördern Engagement. Wir bringen unterschiedliche Menschen zusammen. Und Themen. Für eine Nachhaltige Entwicklung

Unsere Geschäftsfelder

Konkret ist das Büro für Zukunftsfragen derzeit in folgenden drei Geschäftsfeldern tätig:

- *Bürgerschaftliches Engagement:* Wir bestärken Menschen darin, selbst Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu werden. Engagierte Menschen sind das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft.
- *Sozialkapital:* Wir motivieren zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Erst durch Kooperation mit anderen können wir über uns selbst hinaus wachsen und eine breite gesellschaftliche Wirkung entfalten.
- *Nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung:* Wir initiieren, koordinieren und unterstützen innovative Pilotprojekte, die langfristige, ganzheitliche und dauerhafte Lösungen im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung darstellen.

Zur Erfüllung dieses Auftrages verfolgt das Büro für Zukunftsfragen folgende primäre **Wirkungsziele:**

- Das hohe Niveau an Bürgerschaftlichem Engagement soll gehalten und ausgebaut werden.
- Das hohe Maß an Sozialkapital soll gehalten und vertrauensvolles Miteinander und Kooperationen gefördert werden.
- Die zahlreichen Aktivitäten im Land in Richtung Nachhaltigkeit sollen unterstützt und koordiniert sowie mit der Nachhaltigkeitsstrategie von Bund und EU abgestimmt werden.

Unsere Kernkompetenzen

- *Strategie und Konzept:* Das Büro für Zukunftsfragen entwickelt sich inhaltlich laufend weiter. Dazu ist es notwendig, neben den einzelnen Geschäftsfeldern auch das Gesamtkonzept, die eingeschlagene Strategie und das Arbeitsprogramm immer wieder zu überarbeiten sowie neue Themenschwerpunkte und Zielgruppen zu fixieren.
- *Monitoring und Evaluation:* Wir geben Studien und Untersuchungen in Auftrag, um Entwicklungen und Trends zu erforschen. In unserer Qualitätskontrolle achten wir auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, globale Dimension) und bieten für Kommunen und Betriebe mit dem Projekt Check ein leicht handhabbares Instrument zur Selbstbewertung von nachhaltigen Entwicklungsprozessen an.
- *Koordination und Vernetzung:* Wir sind mit den verschiedenen Akteuren aus unseren Arbeitsbereichen in Kontakt und vernetzen uns mit Partnern innerhalb von Vorarlberg, in der Bodensee-Region, mit anderen Bundesländern sowie mit dem Bund, um gemeinsame Strategien zu entwickeln.
- *Pilotprojekte initiieren und Innovation fördern:* Wir initiieren Pilotprojekte, erheben durch Gespräche mit Engagierten deren Bedarf und entwickeln gemeinsam mit unseren Partnern Schwerpunkte, nach denen wir unsere Förderinstrumente ausrichten.
- *Bewusstseinsbildung:* Um wichtige Zukunftsthemen zu kommunizieren und in die Öffentlichkeit zu bringen, erarbeiten wir Kampagnen und Informationsmaterial.

Magistratsabteilung 21**MA 21 - Stabsstelle BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation**

Kontakt

Kinzl Renate, Dipl.-Ingⁱⁿ +43 1 4000 88565
Leiterin

Rupp-Ebenspanger Alexandra, Dipl.-Ingⁱⁿ +43 1 4000 88562
Leiter-Stv.

Pfalzer Lisa +43 1 4000 88564
Sachbearbeiterin

Fuchs Michael
Mitarbeiter

Dippold Petra, Kanzleikommissärin +43 1 4000 88597
Sachbearbeiterin

Hertzsch Wencke, Dipl.-Ing. +43 1 4000 88563 , +43 1 4000 82637
Sachbearbeiterin / Jobrotation

Menzel Martin, Technischer +43 1 4000 88591
Kanzleioberkommissär
Sachbearbeiter

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/partizipation/>

<https://masterplan-partizipation.wien.gv.at/site/>

Rathaus
1. Stock, Zimmer 151
Hauptplatz 1
8011 Graz

Referatsleiter: Wolf-Timo Köhler

Tel.: +43 316 872-3530

Fax: +43 316 872-3539

E-Mail: buergerbeteiligung@stadt.graz.at

Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten: Mo - Fr, 8 - 14 Uhr

Aufgabenbereich

BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz bedeutet: Die Stadt Graz lädt dort, wo es möglich ist, BürgerInnen ein, in der Vorbereitung von Entscheidungen mitzureden und ihre Sichtweisen und Anliegen einzubringen. Das Referat für BürgerInnenbeteiligung hat die Aufgabe, die Abteilungen des Magistrates in der Vorbereitung und Durchführung von solchen Beteiligungsprozessen zu unterstützen.

Sie wollen **mitreden** und **mitgestalten**, haben konkrete **Fragen** und **Anliegen** betreffend die Stadtverwaltung? Wir stehen Ihnen als erste Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte gerne zur Verfügung und informieren über Zuständigkeiten und AnsprechpartnerInnen in der Stadt.

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10029087/421934>

Beispiele für die institutionelle Verankerung aus deutschen Städten

- Nürnberg: Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung
- Trier: Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung
- Hamburg-Elmsbüttel: Bürgerbeteiligungskordinator
- Hagen: Bereich Partizipation und Bürgerbeteiligung beim Oberbürgermeister
- Brühl: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
- Wuppertal: Stabstelle Bürgerbeteiligung im Dezernat für Bürgerbeteiligung, Beteiligungsmanagement und E-Government
- Mannheim: Team Bürgerschaft und Beteiligung im Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen
- Pforzheim: Koordinatorin Bürgerbeteiligung im Büro des Oberbürgermeistes
- Freiburg: Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung
- Leipzig: „Leipzig weiter denken“ als Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung
- Heidelberg: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
- Wolfsburg: Bürgerbüro „MitWirkung“
- Potsdam: WerkStadt für Beteiligung

art of hosting

Training, 17. bis 19. April 2012
Bildungshaus Arbogast, Götzis

Wie gewinne ich Überblick und Klarheit in einer zunehmend unübersichtlicher werdenden Welt?

Wie stimmen wir uns untereinander besser und effektiver ab? Wie gelingt uns die fachübergreifende Zusammenarbeit? Wie bewältige ich schwierige und verzwickte Aufgaben und Herausforderungen? Und wie starten wir in Organisationen, Unternehmen und der Gesellschaft schwungvolle und nachhaltige Veränderungsprozesse, an denen sich möglichst viele verschiedene Menschen beteiligen?

Wenn Sie sich auch manchmal diese oder ähnliche Fragen stellen, dann laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam mit anderen Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Kunst, Kultur, Politik und Verwaltung neue Formen des Führens und Gestaltens auszuprobieren.

Wir laden Sie ein, miteinander neue Wege der Zusammenarbeit zu erforschen, die uns helfen, kreative und innovative Lösungen für die drängenden Fragen unserer Zeit zu finden.



The Art of Hosting – Gute Gespräche über das, was wirklich wesentlich ist.

„Art of Hosting“ könnte man in etwa mit „Die Kunst, GastgeberIn für gute Gespräche zu sein“ übersetzen. Konkret geht es darum, bunt zusammen gewürfelte Gruppen handlungsfähig zu machen, indem qualitätsvolle Räume geschaffen werden, in denen man miteinander über wirklich wesentliche Dinge sprechen kann. Auf dieser Basis können dann gute Lösungen entwickelt werden, die nicht nur innovativ sind, sondern auch breite Zustimmung, Identifikation und Akzeptanz finden.



„Art of Hosting“ ist dabei mehr als eine Methode, es ist eine Haltung. „Art of Hosting“ steht für Ko-Intelligenz, Zusammenarbeit und Selbstorganisation. Und – weil als Open Source Technologie organisiert – ist es gewissermaßen das Linux für Veränderungsprozesse. Hunderte von Personen in der ganzen Welt entwickeln den Ansatz laufend weiter, er ist mittlerweile in Nord- und Südamerika, Europa, Afrika und Asien verbreitet.



Das lernen Sie beim Art of Hosting-Training:

- › Design und Begleitung von Kommunikationsprozessen, die Gruppen dabei unterstützen, sich wirklich wesentlichen Fragen zu stellen und kreative Lösungen zu entwickeln.
- › Ihre Fähigkeit wird gestärkt, Selbstorganisationsprozesse zu planen und zu begleiten, sowie die Früchte der gemeinsamen Arbeit zu ernten.
- › Sie bekommen Einblick in eine breite Palette von Methoden und Werkzeugen, die Sie dann – je nach Bedarf – einsetzen können: Open Space, World Café, Appreciative Inquiry, Art of Harvesting, Theory U, Storytelling, Journaling, Dialog, Pro Action Café...



Mehr Informationen zum Ansatz von Art of Hosting finden Sie unter www.artofhosting.org.

Wann und wo findet das Training statt?

Wir beginnen am Dienstag, 17. April 2012 um 10.00 Uhr und enden am Donnerstag, 19. April 2012 um 17.00 Uhr. Das Training findet im Jugend- und Bildungshaus Arbogast (www.arbogast.at) statt.

Wie hoch ist der Preis?

Wenn Ihnen diese Einladung zusagt, dann freuen wir uns, wenn Sie sich möglichst bald für die Veranstaltung anmelden. Es gibt unterschiedliche Tarife:

1. EUR 900,- **Vollzahler-Tarif für TeilnehmerInnen aus der Wirtschaft.** Sie wollen wirkungsvolle, neue Wege zur Bewältigung von Herausforderungen erkunden, weil Sie gemerkt haben, dass die alten Führungsmodelle Ihnen heute nicht mehr viel nützen.
2. EUR 750,- **ermäßigter Tarif für NGOs und öffentliche Einrichtungen.** Sie engagieren sich freiwillig und/oder für das Gemeinwohl, deshalb wollen wir Sie unterstützen und Ihnen entgegenkommen.
3. EUR 350,- **für Studierende und Beschäftigungslose.** Sie sind vielleicht noch in Ausbildung oder am Lernen, aber Sie können trotzdem etwas beitragen. Deshalb laden wir auch Sie zum Training ein.

Unterkunft und Verpflegung sind in diesem Preis nicht enthalten und müssen separat beglichen werden.

Gruppenrabatt: Wir möchten Sie ermutigen, nicht alleine zu kommen, sondern aus Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Organisation noch jemanden mitzubringen. Denn Veränderungsprozesse klappen viel besser, wenn man nicht alleine ist. Wir können Ihnen in diesem Fall gerne einen 10%igen Preisnachlass anbieten.

Spezielle Situationen: Wenn Sie gerne teilnehmen wollen, aber nicht wissen, wie Sie die Kosten dafür aufbringen sollen, dann schreiben Sie uns doch an zukunftsbuero@vorarlberg.at. Vielleicht gelingt es uns gemeinsam, einen Weg zu finden, dass Sie trotzdem mitmachen können.

Bitte beachten

Stornierung: Wenn Ihre Teilnahme bestätigt wurde, können Sie bis vier Wochen vor der Veranstaltung absagen, ohne dass dabei Kosten für Sie anfallen. Danach müssen wir 50% der Teilnahmegebühr einbehalten, außer Sie können eine Person namhaft machen, die statt Ihnen teilnimmt.

Unterbringung: Wir empfehlen, sich für die Dauer der Veranstaltung im Bildungshaus einzuquartieren, kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Sprache: Einzelne Teile des Trainings (vor allem einzelne Lehreinheiten), werden in englischer Sprache gehalten. Sie können Ihre Wortmeldungen aber trotzdem gerne in Deutsch abgeben. Es wird zwar keine Simultan-Übersetzung geben, wir helfen bei Verständigungsschwierigkeiten aber gerne weiter.

Veranstalter

Das Art of Hosting-Training ist eine Veranstaltung des Büros für Zukunftsfragen der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit dem Lebensministerium.

Organisationsteam

Martin Büchele, Kriemhild Büchel-Kapeller, Carmen Feuchtnner, Marina Hämmerle, Manfred Hellrigl, Christian Hörl, Michael Lederer, Stefan Lins, Bertram Meusbürger, Toke Moeller, Monica Nissen, Julia Stadelmann, Rita Trattnigg, Lukas Weiß

Sie wollen Art of Hosting schon vorher kennenlernen?

Dann empfehlen wir Ihnen die Angebote des Bregenzer Salons: www.bregenzersalon.eu

Rückfragen und Anmeldung bis 20. Februar 2012 beim



Büro für Zukunftsfragen

Amt der Vorarlberger Landesregierung

T 05574/511-20605

E zukunftsbuero@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/zukunft



Beispiel für einen zusammenfassenden Bericht über einen Beteiligungsprozess; Rückmeldung an die Beteiligten

Link zum zusammenfassenden Bericht zum Erstellungsprozess der Standards Öffentlichkeitsbeteiligung des Bundes

[http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards OeB/OeB-S_Konsultationsbericht.pdf](http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/OeB-S_Konsultationsbericht.pdf)

Umfassende Informationsplattform für das Thema Information und Bürgerbeteiligung (u.a. Methodensammlung; Praxisbeispiele):

www.partizipation.at